

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Herr Knauff, Dr. Palotz

Verkehrswidriges Durchfahren und Parken auf der Paul-Reusch-Straße

Beratungsfolge

29.04.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, für den Bereich der Paul-Reusch-Straße, ab der Einmündung der Langemarkstraße bis zum Ende der Sackgasse eine Parkverbotszone (Verkehrszeichen 290.1/290.2) einzurichten.

Innerhalb der Parkzone wird das Be- und Entladen werktags in den Zeiten von 06:00 - 11:00 Uhr sowie von 20:00 - 21:00 Uhr zugelassen. Die Regelung wird durch entsprechende Zusatzzeichen an der Zonenbeschilderung am Beginn des Abschnitts kenntlich gemacht.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 800 EUR (brutto) geschätzt und sind im Haushalt 2026 ff. durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) beim Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde über den Haushalt und das HSK 2026 ff.

Bezug

A/17/6426 – Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Durchfahrt Paul-Reusch-Straße“

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Maßnahmen gegen das verkehrswidrige Durchfahren sowie das regelwidrige Parken auf der Paul-Reusch-Straße im Bereich der Hausnummer 26 zu ergreifen.

Die Paul-Reusch-Straße ist ab der Einmündung der Langemarkstraße als Bereich für den Be- und Entladeverkehr werktags in den Zeiten von 06:00-11:00 Uhr und 20:00-21:00 Uhr vorgesehen. Die vorhandene Beschilderung stellt jedoch keine eindeutige und unmittelbar erkennbare verkehrsrechtliche Anordnung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dar (vgl. Abbildung 1). Eine verbindliche Nutzungsbeschränkung für Verkehrsteilnehmende ist damit nicht gegeben.



Abbildung 1: Hinweisbeschilderung (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Januar/Februar 2026 wurde im betroffenen Abschnitt eine Verkehrserhebung durchgeführt. Dabei wurde ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 140 Kfz festgestellt. Die Verkehrsstärke ist insgesamt als sehr gering einzustufen. Auffällig ist jedoch, dass das Verkehrsaufkommen außerhalb der Lieferzeiten nicht nennenswert abnimmt. Dies deutet darauf hin, dass der Bereich vom Parksuchverkehr genutzt wird und der Straßenraum faktisch als Parkfläche dient.

Die Gestaltung des Straßenraums begünstigt diesen Eindruck: Durchgehende Pflasterung und fehlende räumliche Abgrenzung erwecken den Eindruck einer regulären Parkmöglichkeit (vgl. Abbildung 2). In Verbindung mit der unklaren Beschilderung ist die Regelung für Verkehrsteilnehmende nicht hinreichend erkennbar.



Abbildung 2: Parksituation Paul-Reusch-Straße (Quelle: Eigene Darstellung)

Zur Regelung des Verkehrs wird ab der Langemarkstraße bis zum Ende der Sackgasse eine Parkverbotszone eingerichtet. Diese ist für Verkehrsteilnehmende frühzeitig erkennbar und schafft eine rechtssichere Regelung für den gesamten Abschnitt. Durch die zeitlich beschränkte Freigabe für den Be- und Entladeverkehr innerhalb der Zone bleibt die Erreichbarkeit für Lieferverkehre gewährleistet.

Die Umsetzung umfasst die Aufstellung der Zonenbeschilderung sowie die Ergänzung um Zusatzzeichen zur zeitlichen Freigabe des Be- und Entladens. Begleitend werden verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 800 EUR (brutto) geschätzt und sind im Haushalt 2026 ff. durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) beim Auftrag: 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO abgedeckt.

Anlage/n

1 - Anlage 1: Verkehrsmessung an der Paul-Reusch-Straße 22

2 - Anlage 2: Finanzcheck Paul-Reusch-Straßepdf

Anlage 1 - Verkehrsmessung an der Paul-Reusch-Straße 22

Verkehrsstärke am 28.01.2026	
Uhrzeit	Kfz in Fahrtrichtung Sackgassenende
00:00	2
01:00	0
02:00	0
03:00	0
04:00	0
05:00	1
06:00	1
07:00	4
08:00	9
09:00	6
10:00	9
11:00	15
12:00	11
13:00	5
14:00	9
15:00	13
16:00	12
17:00	10
18:00	10
19:00	8
20:00	9
21:00	5
22:00	4
23:00	0

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Verkehrswidriges Durchfahren und Parken auf der Paul-Reusch-Straße

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 120101

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	800,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	800,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	800,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	800,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext